



Vorlage / Aktenzeichen

Beschlussvorlage SG30/134/2024 Aktenzeichen:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		öffentlich	Entscheidung

Betreff

Errichtung einer mobilen Toilette, Sanierung von 4 Unterwasserplattformen, sowie Errichtung von 5 Einstiegen (Stufen) zum Uferschutz, Flur-Nr. 1402 (Rinnbachsee)

Anlagen:

Pläne_Rinnbachsee

Sachverhalt:

Bauantrag

Buch-Nr.: 16/24

Bauherr:

Anschrift:

Bauvorhaben: Errichtung einer mobilen Toilette, Sanierung von 4 Unterwasser-Plattformen, Errichtung von 5 Einstiegen (Stufen) zum Uferschutz

Bauort, Straße: 85386 Eching

Flur-Nr.: 1402, Gemarkung Eching

Vorbescheid erteilt am:

Vorbehandlung im Bauausschuss am:

§ 35: Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und Landschaftsschutzgebiet.

Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs. 2 BauGB

Öffentliche Belange werden beeinträchtigt:

ja

nicht abschließend prüfbar

Es wird die Errichtung einer mobilen Toilette, die Sanierung von 4 Unterwasserplattformen und die Errichtung von 5 Einstiegsstufen zum Uferschutz beantragt.

Die Plattformen und Stufen wurden bereits vor Jahren in dem See errichtet jedoch ohne eine Genehmigung.

Nun sollen diese saniert werden und eine mobile Toilette aufgestellt werden.

Die vier Unterwasserplattformen dienen dem Schutz des Gewässerbodens und werden für Tauchübungen verwendet.

Die Basis bildet ein Stahlträger, auf den unbehandeltes Holz montiert wird.

Die Plattformen haben eine Größe von 3 m x 3 m.

Als Einstieg für den Weiher werden Holzstufen, mit Kies und ohne Fundament eingebracht werden.

Die Toilettenkabine soll aufgrund der Erfahrungen und Beschwerden von Spaziergängern und Landwirten aufgestellt werden. Das Landschaftsbild wird dadurch zwar beeinträchtigt, aber die Umweltverträglichkeit kann hoffentlich verbessert werden.

Eine regelmäßige Entleerung ist durch den Pächter gewährleistet.

Des Weiteren begründet der Antragsteller die Aufstellung damit, dass die Bedürfnisse der Taucher und Besucher berücksichtigt werden können.

Nachbarunterschriften liegen vor:

nein

Erschließung gesichert:

ja

Stellplatznachweis in Ordnung:

ja

Belange des Denkmalschutzes berührt:

nein

Auswirkungen auf die Umwelt/ auf das Klima:

Nicht bekannt.

Vorschlag zum Beschluss:

„Das gemeindliche Einvernehmen wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde zur geplanten Nutzung erteilt.

Im Falle einer positiven Entscheidung der UNB, wird die Verwaltung beauftragt, für die Nutzung des Sees eine Nutzungsvereinbarung mit dem Antragsteller zu schließen.“